

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/578

### Schönenwerd: Beitrag an die Gesamtrestaurierung der Villa Tannheim, Gösgerstrasse Nr. 1

---

#### 1. Erwägungen

Die von Architekt Karl Moser als herrschaftliches Einfamilienhaus um 1870 erbaute Villa Tannheim, Gösgerstrasse Nr. 1 in Schönenwerd, steht unter kantonalem Denkmalschutz. Zusammen mit der Villa Späti gehört die Villa Tannheim zu den bedeutenden Zeugnissen gehobener bürgerlicher Wohnkultur, wie sie in Schönenwerd zur Zeit der Bally im 19. Jahrhundert entstanden ist. Kürzlich wurde das Gebäude verkauft. Der neue Besitzer beabsichtigt nun, dieses einer Gesamtrestaurierung zu unterziehen.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 1'138'120.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 614'660.--
Kantonsbeitrag 18 %	Fr. 110'638.-- =====

#### 2. Beschluss

- 2.1 Nicole und Han-Lin Chou, Aaraustrasse 42, Olten, wird an die Gesamtrestaurierung der Villa Tannheim, Gösgerstrasse Nr. 1 in Schönenwerd, ein Beitrag von **maximal Fr. 110'638.--** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2007** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. März 2010 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser). Werden Arbeiten

ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) (Br)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Steueramt, Werkhofstrasse 29c  
Bauverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd  
Gemeindepräsidium Schönenwerd, 5012 Schönenwerd  
Nicole und Han-Lin Chou, Aarauerstrasse 42, 4600 Olten